onnabend 7. Oktober 1922 • 51. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzelnummer 2 M.

Berliner Tageblatt

Nr. 454

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

indrücke vom Rathenau-Prozeß.

Von

Dr. Ernst Feder.

Die heutige Sitzung des Rathenau-Prozesses wurde vormittags um ¾10 Uhr ohne Eintritt in die Verhandlung zunächst auf Montag vertagt, weil die Angeklagten Günther und Warnecke erkrankt sind. Man rechnet mit ihrer Wiederherstellung bis zum Montag.

≋ **Leipzig,** 7. Oktober.

Durch die heutige Vertagung des Rathenau-Prozesses hat Verfahren eine unerwartete Wendung genommen. Be- s die gestrige Sitzung mußte mehrmals unterbrochen rden, weil Willi Günther, wie sein Verteidiger mitteilte, folge des Genusses eines Herings" unwohl geworden war. ch dem, was heute bekannt wird, scheint auch eine Erkran- g des Warnecke vorzuliegen. Weiterer Vermutungen wird n sich vorläufig enthalten müssen, solange nicht die Ursache Erkrankung einwandsfrei festgestellt ist. Nach der Straf- zeßordnung muß eine unterbrochene Hauptverhandlung testens am vierten Tage wieder fortgesetzt werden, da sonst dem Verfahren wieder von vorn anzufangen ist. Falls Günther und Warnecke nicht binnen kurzem wieder- gestellt sind, wäre mit einem Abbruch des Verfahrens zu nen. Willi Günther steht in einem gewissen Gegensatz zu Hauptgruppe der Angeklagten, die ihn wiederholt von abzuschütteln versucht haben. Warnecke aus Hamburg zusammen mit dem wegen Einbruchsdiebstahl bestraften drig der Urheber jener Sprengattentate in Hamburg, die er Erwiderung auf die Beschädigung nationaler Denkmale genommen haben will.

Eine Verzögerung des Prozesses wäre bedauerlich. Ueber uld oder Unschuld der einzelnen Angeklagten, über Maß Motiv ihrer Beteiligung an der Bluttat kann ein ab-ießendes Urteil natürlich noch nicht gefällt werden. Noch die Vernehmung der Angeklagten nicht beendet. Eine Reihe Zeugen ist noch zu hören. Aber heute schon kann man en, daß von dieser Prozeßverhandlung eine klärende irkung ausgehen wird. Was über das Wesen der An- klagten, die Atmosphäre, in der sie lebten, und aus der der rd herauswuchs, durch ihr eigenes Zeugnis festgestellt ist, t reichen Stoff zum Nachdenken. Karl Tillessen, der als er der Angeklagten vernommen wurde, sagte gestern, als er n seinen merkwürdigen Beziehungen zu dem Zeugen Brüs- am sprach, er hatte den Eindruck, „daß Brüdigam für einen beiter verhältnismäßig klug war." Ein unfluges Wort. r vier Tage lang die Bilder des Rathenau-Prozesses vor vorüberziehen ließ, wird das niederdrückende Gefühl nicht , daß in den Schichten des gebildeten Bürgertums eine gend dieser Art heranwachsen konnte, und auch die treffende merkung des Gutsbesitzers Behrens von der „sklavischen furcht des Fähnrichs vor allem, was Offiziersachselstücke gt," gibt noch keine ausreichende Erklärung ab.

Ein Beispiel: Mehrmals fällt von der Anklagebank das rt, daß Rathenau einer der dreihundert Weisen n Zion war. Man blickt unwillkürlich auf, erstaunt, daß leibhaftige Menschen sind, in deren Hirn ein so grauen- ter Unsinn wuchert. Es handelt sich um die Verkoppelung zwei ganz verschiedenen Dingen. Ludendorff zitiert in nem Buch über „Kriegführung und Politik" ein Wort, das thenau vor dreizehn Jahren einmal in der „Neuen Freien sse" geschrieben hat: „Dreihundert Männer, von denen r jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschicke des tinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung." t diesem Satz, der übrigens keineswegs zutreffend ist, im ziehen auch mit dem Judentum gar nichts zu tun hat, be- ndet Ludendorff seine Behauptung: „Mit Frankreich und gland Hand in Hand arbeitete die Oberleitung des jüdi- n Volkes." Rathenaus Worte haben aber weiter gar keinen sammenhang mit dem Unsinn des Buches. „Die Geheimnisse Weisen von Zion", gegen deren Herausgeber Hauptmann a. D. iller v. Hausen übrigens noch ein Strafverfahren schwebt, l er den Leutnant Krull zur Ermordung des sozialistischen griftstellers Parvus angestiftet haben soll. Diese „Geheim- ie" beruhen, wie jetzt festgestellt ist, auf einem Pamphlet, das sechzig Jahren der Pariser Rechtsanwalt Joly gegen poleon III. richtete, und ihre heutige Gestalt ist ihnen, e der Berliner Universitätsprofessor Geheimrat Strack nach- wiesen hat, vor zwanzig Jahren von monarchisch gesinnten ssen als Polemik gegen den Grafen Witte gegeben worden. er Ludendorff zitiert auf einer Seite seines Buches den Satz n Rathenau und verweist auf einer anderen Seite die utsche Geschichtsschreibung ausdrücklich auf die Weisen von on. Diese beiden Dinge werden in den jungen Köpfen mit- ander verbunden und nun ist Rathenau einer der drei- ndert Weisen von Zion, der als solcher ermordet werden ß. Vielleicht ist es heilsam, daß so einmal in der breitesten ffentlichkeit an einem Beispiel gezeigt worden ist, wohin wissenlosigkeit, Dummheit und Gedankenlosigkeit führen n.

Die heutige Vertagung der Verhandlung erfolgt in einem onders wichtigen Moment. Gerade war mit der Ver- hmung Karl Tillessens begonnen worden, des einzigen opfes" unter den Angeklagten, der sich schon rein äußerlich n seinen jüngeren Genossen deutlich abhebt. Es ist nicht der le politische Prozeß, in den er verwickelt ist. In der Ver- handlung wegen des Erzberger-Mordes in Offenburg eilten seine Briefe an seinen Bruder Heinrich, einen der iden Mörder Erzbergers, eine Rolle. Jetzt ist er in Unter- chungshaft wegen des Verdachts einer Beteiligung an dem ordanschlag auf Scheidemann. Er steht auch, wie er gibt, mit Kapitänleutnant Hoffmann in Verbindung, der n steckbriefisch verfolgten Ehrhardt in München vertritt. Und vor dem Attentat auf Rathenau ist er wieder zufällig in Berlin aufgetaucht. Eine merkwürdige Existenz. Er studiert Sprachen, und beschäftigt sich nebenbei mit der Gründung von Ortsvereinen der national-sozialistischen Partei. Er verfügt über Geldmittel, von denen er einen weitgehenden Gebrauch macht. Gerade in Verbindung mit seiner Vernehmung müßte es möglich sein, in die Zusammenhänge zwischen den Angeklagten und den Personen sowie Organisationen, die hinter ihnen stehen, tiefer einzudringen, als es bisher geschehen ist. Gewiß, der Gerichtshof zum Schutze der Republik hat Recht zu sprechen, nicht Politik zu machen. Politik im Sinne einer Beurteilung vom politischen Standpunkte aus gehört nicht in den Gerichtssaal. Es ist selbstverständlich, daß sich der Staatsgerichtshof von jeder Politik in diesem Sinne fernhält. Politik aber im Sinn der Aufhellung derjenigen politischen Zusammenhänge, die für die Beurteilung der politischen Mordtat und der Täter bedeutungsvoll sind, gehört gerade zu den Hauptaufgaben des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik. Denn dieser Schutz der Republik kann wirksam nur dann geleistet werden, wenn die Angriffe auf die Führer der Republik nach allen Richtungen hin aufgeklärt werden.

In der Voruntersuchung sind anscheinend diese Ermittlungen im Interesse eines beschleunigten Abschlusses nicht sehr weit ausgedehnt worden. Senatspräsident Dr. Hagens waltet seines Amtes als Vorsitzender mit der äußersten Objektivität, und schwerlich sind je Angeklagte mit größerer Zuvorkommenheit, Ruhe und Sachlichkeit behandelt worden, wie die des Rathenau-Mordes Beschuldigten, die sogar, was in einem Prozeß dieser Art immerhin etwas ungewöhnlich ist, während der Verhandlungen ungehindert miteinander verkehren konnten. Aber der Vorsitzende haftet zu sehr am Inhalt der Akten und begnügt sich vielfach damit, von den Angeklagten dasjenige sich bestätigen zu lassen, was sie in der Voruntersuchung ausgesagt haben. Es ist deshalb wertvoll, daß die Beisitzer von ihrem Recht, Fragen zu stellen, häufig Gebrauch machen und, unbekümmert um den Akteninhalt, auch die Hintergründe der Tat zu erforschen bestrebt sind. Gerade bei der Vernehmung des jetzt auf so seltsame Weise erkrankten Willi Günther hatte der frühere Kanzler Fehrenbach ernste Vorhaltungen gemacht und um Nennung seiner „Verbindungen" ersucht. Es scheint uns dringend notwendig, daß diese Bemühungen fortgesetzt, daß insbesondere die Quellen aufgedeckt werden, aus denen namentlich für Karl Tillessen das Geld so reichlich floß. Auch die Heranziehung der Akten des Offenburger Erzberger-Prozesses, bei denen sich die beschlagnahmten Briefe und sonstigen Dokumente der jetzigen Angeklagten Karl Tillessen und Plaas befinden, scheint uns dringend notwendig. Schreibt doch Tillessen in einem dieser Briefe: „E. (d. h. Ehrhardt. Der Verf.) hat mir gesagt, daß er mit Euch bestimmt rechnet, sobald er auf Euch zurückgreift. Zunächst ist dies noch nicht der Fall." Das war ein Brief vor der Ermordung Erzbergers. In einem Brief nach der Ermordung (inzwischen hatte Ehrhardt „zurückgegriffen", und Schulz und Tillessen waren gegen ein gutes Gehalt bei der Organisation C., Abteilung B, in München angestellt worden) heißt es dann: „Herzlichen Dank für Deine Zeilen vom 29. 8. Du bist ja eine urbreite Axt. Gruß auch Schulz im Besonderen." Am 29. August 1921 hatten Schulz und Heinrich Tillessen die Bluttat im Schwarzwald vollbracht . . .

Es ist merkwürdig. Sobald in dieser Prozeßverhandlung die Organisation C oder ein anderer Geheimbund genannt wird, schnellt aus der rechten Gruppe der Verteidiger der eine oder andere empor und sucht festzustellen, daß von einer Beteiligung dieser Organisation gar keine Rede sein kann. Die Verteidiger der Organisation C sind also auf dem Posten. Das ist anzuerkennen. Wir hoffen, daß auch Ankläger und Richter nicht fehlen werden.

Kurze Unterbrechung des Rathenau-Prozesses.

Erkrankung des Günther und anderer Angeklagter.

Eine Ueberraschung im Gerichtssaal.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Leipzig, 7. Oktober.

Der heutige fünfte Tag des Rathenau-Prozesses vor dem Staatsgerichtshof begann mit einer **Ueberraschung.** Der Beginn der Verhandlung verzögerte sich im Gegensatz zu den bisherigen Verhandlungstagen auffällig lange. Der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Hagens, hatte die Mitglieder des Staatsgerichtshofes vor Beginn der Verhandlung bei sich versammelt. Auch der Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer war eifrig im Gespräch mit den Verteidigern, dem Gefängnisarzt der Untersuchungsanstalt, in der die Angeklagten untergebracht sind. **Bald sickerte durch, daß die Weiterführung des Prozesses infolge Erkrankung von fünf Angeklagten in Frage gestellt ist.** Schon in der gestrigen Nachmittagssitzung mußte bekanntlich die Vernehmung zweimal unterbrochen und schließlich abgebrochen werden, weil **Günther** sich außerstande fühlte, der Verhandlung zu folgen. **Heute früh meldeten sich nun auch Ernst Werner Techow, Warnecke, Steinbeck, Plaas und Tillessen krank.** Die genannten Angeklagten sahen in der Tat bleich aus und hielten sich nur mit Mühe auf Zureden der Verteidiger aufrecht. Gegen 10 Uhr erschien dann der Gerichtshof im Saal und Senatspräsident Dr. Hagens verkündete:

„Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, ist es den beiden Angeklagten Warnecke und Günther infolge eines Unfalles nicht möglich, der Verhandlung zu folgen. In der Tat ist nach Auskunft des Gefängnisarztes **Warnecke so schwer erkrankt, daß er verhandlungsunfähig ist.** Aber auch Günther ist nach der Befundung des Arztes sehr leidend. Da nach der Strafprozeßordnung es unmöglich ist, ohne die beiden Angeklagten weiter zu verhandeln, und da eine Abtrennung ihrer Sache von der Hauptanklage nicht möglich ist, so **vertage ich die Verhandlung bis Montag früh 9 Uhr.** Nach Ansicht des Arztes ist es fast sicher, daß die beiden Angeklagten bis dahin wieder hergestellt sind."

Hierauf wurde die Verhandlung geschlossen. Die dreiviertel Stunden dauernde geheime Sitzung des Gerichtshofes, die der kurzen öffentlichen Verhandlung vorausging, zeigt, daß schwerwiegende Dinge verhandelt wurden. Man glaubt wohl auch in diesen Kreisen, **daß es sich um vergiftete Pralinés** handelt.

Ueber die Erkrankung der Angeklagten, die zu lebhaften Kommentaren Anlaß gab, erfährt die B. S.-Korrespondenz noch folgende Einzelheiten: Am Donnerstag hatte der Angeklagte Günther im Reichsgericht ein Paket mit Schokolade erhalten. Als Absender war die Firma Sarotti in Berlin angegeben. Der postalische Aufgabestempel ließ erkennen, daß das Päckchen in Moabit aufgegeben worden ist. Dem Paket war ein Brief beigefügt, der die Schokolade als **eine Liebesgabensendung** erscheinen ließ. Es handelte sich bei der Sendung um gefülltes Konfekt. In der Freitagsverhandlung aß Günther von der Liebesgabensendung und **bot in der Mittagspause, während der sämtliche Angeklagte in einem besonderen Zimmer untergebracht sind, den anderen in Haft befindlichen Angeklagten** an. Fast alle aßen davon. Am Freitag nachmittag fühlte sich Günther, da er am meisten gegessen hatte, bereits stark unwohl, so daß endlich um 3 Uhr die Verhandlung abgebrochen werden mußte. **Zu der Nacht zum Sonnabend erkrankten auch die anderen Angeklagten.** Besonders heftig zeigten sich Vergiftungserscheinungen bei Warnecke, der Magen- und Herzkrämpfe bekam, aber auch bei Ernst Werner Techow, Steinbeck, Plaas und Tillessen stellte sich heftiges Erbrechen und Diarrhöe ein. Der Direktor der Gefangenenanstalt I, v. Techwitz, ließ sofort durch den Gefängnisarzt sämtliche Angeklagte untersuchen und Beruhigungs- und Gegenmittel verabreichen. Trotzdem gelang es nicht, die auffälligen Krankheitserscheinungen bis zum Morgen zu bekämpfen. Bereits am Sonnabend morgen machte Direktor v. Techwitz den Oberreichsanwalt Ebermayer und Senatspräsident Dr. Hagens von den Vorfällen in der Nacht Mitteilung. Oberreichsanwalt Ebermayer verfügte infolgedessen die sofortige Beschlagnahme der noch vorhandenen Reste des Konfekts, die dem Gerichtschemiker zur Prüfung übergeben wurden. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Von einer Absendung eines Liebesgabenpaketes an die Angeklagten ist der Firma Sarotti nichts bekannt. Die Direktion hat sofort alle denkbaren Schritte in die Wege geleitet, die zur Klarstellung des ganzen Angelegenheit zweckdienlich sein können. Eine Umfrage bei sämtlichen Filialen, ob und wann eine Bestellung aufgegeben wurde, daß ein Päckchen Konfekt an den Angeklagten Günther zur Absendung gelangen sollte, verlief ergebnislos. Die Direktion hat angeordnet, daß in den Ladengeschäften der Firma Sarotti alle Verkäuferinnen in dieser Angelegenheit nochmals eingehend vernommen werden sollen. Die Untersuchung des dem Angeklagten Günther übersandten Konfektes steht noch aus. Ihrem Ergebnis bleibt es vorbehalten, zu entscheiden, ob die Vergiftungserscheinungen der Angeklagten überhaupt von dem Genuß des Konfektes herrühren, oder ob nicht andere Ursachen dazu beigetragen haben, eine typhusähnliche Erkrankung der Angeklagten hervorzurufen.

Eine Erklärung des Vorsitzenden.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Leipzig, 7. Oktober.

Der Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Hagens erklärte einem Pressevertreter, daß **der Zustand der erkrankten Angeklagten völlig ungefährlich sei** und zu Besorgnissen keinen Anlaß gebe. Sie würden am Montag wahrscheinlich wieder verhandlungsfähig sein. Der Präsident glaubt, die Erkrankung entweder auf Fischvergiftung durch Hering oder auf Schokolade, die den Angeklagten aus dem Berliner Untersuchungsgefängnis nachgeschickt wurde und die verdorben war, zurückführen zu können. Präsident Hagens steht auf dem Standpunkt, daß alle Kombinationen, die sich auf der Annahme einer beabsichtigten Vergiftung durch Pralinés aufbauen, haltlos seien.

Wiederaufbaukonferenz in Berlin am 23. Oktober.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Oktober

Das französische Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete hat gestern über das Aufbauprojekt des Verbandes sozialer Baubetriebe beraten. Es wurde beschlossen, daß eine Abordnung des Komitees demnächst mit Minister Reibel über das Projekt verhandeln solle. Das Datum für die Konferenz in Berlin, an dem das Abkommen zwischen dem französischen Aktionskomitee und dem deutschen Verbande unterzeichnet werden soll, ist auf den 23. Oktober festgesetzt. Unter den Mitgliedern der französischen Delegation befinden sich einige Deputierte und Senatoren aus den zerstörten Städten und ein Vertreter der Arbeiter für die Baubetriebe.